

**Voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für das Elektrizitätsversorgungsnetz  
Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland - EW  
Gültig ab 1. Januar 2024**

**1. Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung**

**1.1 Jahresleistungspreissystem**

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	18,10	7,37	176,87	1,02
Umspannung	19,81	8,07	193,55	1,11
Niederspannung	20,92	8,39	149,00	3,27

Berechnungsgrundlage sind die zeitgleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

**1.2 Monatsleistungspreissystem**

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW und Monat	ct / kWh
Mittelspannung	29,48	1,02
Umspannung	32,26	1,11
Niederspannung	24,83	3,27

**2. Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung**

Entnahme	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Niederspannung	60,00	10,14

**3. Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**

**3.1 Entnahmestellen mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)**

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Modul 1* - Umspannung	19,81	8,07	193,55	1,11
Modul 1* - Niederspannung	20,92	8,39	149,00	3,27

Entgeltreduktion Modul 1*	€/ Jahr
Pauschal	156,05

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 Euro sinken.

**3.2 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)**

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Modul 1* - Niederspannung	60,00	10,14

Entgeltreduktion Modul 1*	€/ Jahr
Pauschal	156,05

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 Euro sinken.

Entgelt für Netznutzung für steuerbare	Grundpreis	Arbeitspreis
--	------------	--------------

Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach	€ / Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Modul 2* - Niederspannung	0,00	4,05

### 3.3 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>
Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	€ / Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach § 14a EnWG*	0,00	2,11

\*) Entsprechend der Festlegung zu Netzentgelten (BK8-22/010-A) bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gemäß Festlegung BK6-22-300.

### 4. Netznutzungspreise für die Reserveinanspruchnahme

	bestellte Netzreservekapazität		
	<b>0 bis 200h/a</b>	<b>200 bis 400h/a</b>	<b>400 bis 600h/a</b>
Entnahme	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Mittelspannung	66,58	79,89	93,21
Umspannung	72,86	87,43	102,00
Niederspannung	108,96	130,75	152,54

### 5. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

#### 5.1 Registrierende Leistungsmessung

	€ / Zählpunkt und Jahr
Zähler Mittelspannung	581,31
Wandlersatz Mittelspannung	231,09
Zähler Niederspannung (einschl. Umspannung)	451,67
Wandlersatz Niederspannung (einschließlich Umspannung)	16,81

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.

#### 5.2 Standardlastprofil-Zähler

	€ / Zählpunkt und Jahr jährliche Ablesung
Einfachtarifzähler	16,81
Doppeltarifzähler	16,81
Zuschlag für Wandler	16,81
Zuschlag für Schaltgerät	7,98

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.

#### 5.3 Standardlastprofil-Zähler unterjährige Messung

	€ / Zählpunkt und Jahr halbjährliche Ablesung	€ / Zählpunkt und Jahr vierteljährliche Ablesung	€ / Zählpunkt und Jahr monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	20,89	29,05	61,69
Doppeltarifzähler	22,05	32,53	74,45

### 6. Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer

		ct / kWh
Konzessionsabgabe	§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61
	§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32
	§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11
KWK-Umlage gemäß KWKG in der jeweils gültigen Fassung		siehe <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>
§ 19-Umlage gemäß § 19 Abs.2 StromNEV		siehe <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>
Offshorenetzumlage gemäß § 17f EnWG		siehe <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß KAV, gesetzlichen Umlagen und der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19%). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war die Höhe der Umlagen noch nicht bekannt.

